

Die „altkatholische“ Bewegung.

Eine dogmatische Studie.

„Alea jacta est!“ Mit diesen verhängnisvollen Worten soll der greise Stiftsprobst Döllinger nach vielem Drängen das Programm des Münchener „altkatholischen“ Kongresses unterschrieben haben. Und in der That, die Würfel sind gefallen, der Stein, welchen Döllinger's Erklärung vom 28. März v. J. in Bewegung gesetzt, ist ins Rollen gekommen, und es ist kein Absehen, wo derselbe auf der schiefen Ebene, die er betreten, zum Stillstand gebracht werden wird. Zwar ist der Erfolg, den die sogenannte altkatholische Bewegung bisher erzielt hat, eben nicht bedeutend zu nennen, und selbst den wirklich bereits errungenen Erfolg hätte dieselbe nicht aufzuweisen, wenn ihr nicht namentlich die bairische Regierung so mächtig unter die Arme greifen würde. Doch wir sind überhaupt nicht gewohnt, den Werth einer Sache nach dem augenblicklichen Erfolge zu schätzen, und darum würden wir auch noch keineswegs unser Haupt vor der altkatholischen Bewegung beugen, selbst wenn dieselbe es bereits zu ganz anderen Resultaten gebracht, selbst wenn sie schon wahrhaft großartige Dimensionen angenommen hätte. Vielmehr legen wir hier wie überall den sittlichen Maßstab an und stellen uns die Frage, auf welchen sittlichen Motiven denn die altkatholische Bewegung beruhe, welche sittliche Tendenzen dieselbe verfolge, und erst von der Art und Weise der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob wir derselben auch eine sittliche Berechtigung zuzuerkennen, ob wir ihr unsere sittliche Werthschätzung zu Theil werden zu lassen im Stande sind. In diesem Sinne sei denn im Folgenden über die gegen-

wärtige altkatholische Bewegung eine eingehendere Studie ange stellt, und zwar vom rein dogmatischen Standpunkte, einmal weil der Altkatholicismus insbesonders als dogmatische Frage auftritt und im Interesse des wahren und unverfälschten katholischen Glaubens die Welt in Bewegung setzen will, und sodann, weil wir so am besten jene Objektivität bewahren zu können meinen, welche sich streng an die Sache selbst zu halten und von den persönlichen, rein subjektiven Bestrebungen der einzelnen Partei gänger möglichst abzusehen bemüht ist, eine Verfahrungsweise, welche uns bei der gegenwärtigen Erregung der Gemüther nicht nur durchaus zweckmäßig, sondern geradezu nothwendig dünkt. Dabei sollen sechs Gesichtspunkte in Betracht kommen, von welchen aus eine Rechtfertigung der altkatholischen Bewegung von deren Wortführern theils wirklich versucht wird, theils ver sucht werden könnte.

1.

Vor Allem ist jener Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen, auf den der Name „altkatholische Bewegung“ selbst hin weist. Altkatholisch will nämlich diese Bewegung genannt sein, weil sie für den Bestand des alten katholischen Glaubens statt finde, welchen eben die vaticanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 und insbesonders das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit alterirt haben sollen. Die katholische Kirche sei seit dem 18. Juli 1870 eine andere geworden und darum machen die alten treuen Katholiken gegen diese neu katholische Kirche mit Fug und Recht Opposition und eben in der unverleuglichen Wahrheit und Heiligkeit des alten katholischen Glaubens liege die volle Berechtigung der altkatholischen Bewegung.

Nun, wie verhält es sich mit diesem Attentate, welches das Vaticanum auf den alten katholischen Glauben verübt haben soll? Faßt man den Glauben in seiner principiellen Bedeutung insoferne er nichts Geringeres ist, als die sich unter der Mit

wirkung der Gnade vollziehende Zustimmung zur geoffneten Wahrheit auf die Autorität des sich offenbarenden Gottes hin, so stehen die vaticanischen Decrete auf keinem andern Boden als die andern Dogmen des katholischen Glaubens. Im Namen Gottes, der sich zuletzt in der vollkommensten Weise durch seinen eingebornen Sohn Christus Jesus geoffenbaret hat, und der unter seinem besonderen Schutze seine göttliche Wahrheit den Menschen in seiner Kirche kund werden lässt, stellt die auf dem vaticanischen Concile versammelte lehrende Kirche die betreffenden Glaubenssätze auf, wie dies eben auch auf den früheren allgemeinen Concilien geschehen ist; es ist also da durchaus das alte katholische Glaubensprincip, auf dem überhaupt der katholische Glaube sich aufbaut, und auf dem sich auch der Glaube an die vaticanischen Dogmen als der alte katholische Glaube aufbaut; es ist nach wie vor dem Vaticanum der gleiche formelle Glaube, wie er überhaupt von jeher in der katholischen Kirche geherrscht hat, es ist in principieller und formeller Beziehung durchaus keine Aenderung herbeigeführt worden.

Aber der Glaube besagt in seiner materiellen Beziehung auch den Glaubens-Gegenstand, die einzelnen Wahrheiten, die im Glauben festzuhalten sind. Nach dieser Seite ist denn seit dem Vaticanum der Stand der Dinge allerdings ein anderer geworden, indem seit demselben der Katholik unter der Strafe des Anathems verpflichtet ist, die vaticanischen Glaubenssätze im Glauben festzuhalten. Damit ist jedoch nichts anderes geschehen, als was auch bei den früheren allgemeinen Concilien, wie namentlich beim Concil von Trient, der Fall war, und hat wie hier so auch dort die lehrende Kirche den Bedürfnissen der Zeit gemäß dem ihr anvertrauten Glaubensschatze Dasjenige entnommen und als ausdrückliche Glaubenswahrheit definiert, was das Seelenheil der Gläubigen nothwendig machte Sodann sind die vaticanischen Dogmen gleichfalls wie die anderen Dogmen nur in ihrer bestimmten Fassung und genauen Formulirung neu, besagen aber im Nebrigen nur die alte katholische Wahrheit, wie

dieselbe von jeher in der katholischen Kirche vorhanden war, und in derselben auf die verschiedenste Weise bald mehr bald weniger bestimmt hervortrat, und bald mehr, bald weniger explicit in den Glaubensquellen, in Schrift und Ueberlieferung, ihren Ausdruck fand. Nach der materiellen Seite hat also das Vaticanum nur aus einem sogenannten dogma implicitum (der Sache nach vorhandener, aber nicht ausdrücklich definirter Glaubenssatz) ein sogenanntes dogma explicitum geschaffen, und damit hat es seine Befugniß nicht überschritten, hat es kein neues Vorgehen eingeschlagen, keinen Abfall von der alten Grundlage vollzogen. —

Aber gehen denn die vaticanischen Dogmen nicht gerade darauf hinaus, daß sie alle Gewalt, welche sich nach der alten katholischen Lehre auf Papst und Bischöfe vertheilt, dem Papste allein vindiciren, daß in Zukunft dem Papste jenes unfehlbare Lehramt zukommen soll, welches man bisher dem Papste und dem mit ihm vereinigten Episcopate der gesamten katholischen Welt beigelegt hat? Wie kann also hier, wo es sich gerade um Gegensätze handelt, die vorhin gemachte Unterscheidung zwischen dem dogma implicitum und dem dogma explicitum eine Anwendung finden? Ja, erscheint nicht gerade hier das Glaubens-Princip selbst abgeändert, wenn an die Stelle des bisherigen petro = apostolischen Lehramtes ein petrinisches Lehramt gesetzt wird?

So könnte man fragen und so wird auch wirklich von alt-katholischer Seite gefragt; und es wäre der Vorwurf einer principiellen Aenderung wohl schwer abzuweisen, wenn eben die Voraussetzung eine richtige wäre. Doch die Sache verhält sich keineswegs so, wie dieselbe angenommen wird. Wie nämlich Papst und Bischöfe in Gemäßheit der von Christus seiner Kirche gegebenen Verfassung im kirchlichen Organismus eine bestimmte Stellung einnehmen, und wie dieselbe im Verlaufe der Kirchengeschichte, natürlich nicht immer in der gleich markirten Weise zu Tage tritt, so wird vom Vaticanum zunächst die päpstliche Gewalt genau definiert, und sodann ausdrücklich der bischöflichen

Gewalt das ihr zukommende göttliche Recht gewahrt; und sowie der Papst von jeher bei der Bestimmung der Glaubenswahrheit eine hervorragende, ja die eigentlich maßgebende Rolle spielte, so spricht es auch das Vaticanum aus, daß der Papst auch allein unfehlbare Glaubens-Bestimmungen erlassen könne, ohne jedoch dabei von dem katholischen Episcopate getrennt zu sein, so daß nach wie vor als Glaubensregel das petro-apostolische Lehramt gilt, welches je nach den Umständen bald durch den Papst allein und bald durch den Papst mit den über die Erde zerstreuten, oder auf einem allgemeinen Concile versammelten Bischöfen in die Action tritt, immer aber durch den Papst seinen naturgemäßen concreten Ausdruck erhält. Das Vaticanum steht also durchaus nicht im Gegensatz zur Vergangenheit, und hat das-selbe auch kein neues Glaubensprincip geschaffen, und somit auch in dieser Hinsicht keine principielle Aenderung herbeigeführt.

Stehen nun die Dinge so, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, wie man von diesem Gesichtspunkte aus ganz und gar mit Unrecht gegen das Vaticanum Opposition macht, und wie nach dieser Richtung die altkatholische Bewegung keine fittliche Berechtigung in Anspruch zu nehmen vermöge. Uebrigens geht aus dem Gesagten auch dieß klar hervor, daß es weder ein „altkatholisches“ noch ein „neukatholisches“, sondern nur ein schlechthin „katholisches“ gibt, und daß als solches eben dasjenige zu gelten hat, welches auf dem immer gleichen formellen Glaubensprinciple ruht, und welches demnach auch, wenn auch nicht explicite, so doch implicite stets und überall und von Allen geglaubt wurde. Weil aber eben die vaticanschen Dogmen auf diesem formellen katholischen Glaubensprinciple basirt sind, und weil ihnen auch die materielle Katholizität in der besagten Weise zukommt, so sind deren Bekänner die alten und wahren Katholiken, während die altkatholische Bewegung durch ihre Opposition gegen diese katholischen Dogmen sich geradezu als „akatholisch“ charakterisirt.

2.

Der zweite Gesichtspunkt zieht die altkatholische Bewegung von der Seite in Betracht, nach welcher dieselbe die Kompetenz der die vaticanischen Dogmen definirenden Autorität bestreitet und zwar aus materiellen Gründen. Die als Dogma zu definirende Lehre müsse nämlich auf Schrift und Tradition beruhen, und demnach durch diese hinreichend bezeugt sein. In beider Hinsicht fehle es aber bei den vaticanischen Dogmen, welche weder schriftgemäß seien, noch in der kirchlichen Ueberlieferung gehörig ausgesprochen werden; dieselben hätten daher überhaupt nicht von dem Vaticanum definiirt werden können, und wenn sie schon definiirt worden sind, so seien sie als nicht ökumenisch auch nicht verbindend. Zudem widerspreche auch insbesonders das vaticanische Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Vernunft, was bei einem wirklichen katholischen Dogma nicht der Fall sein dürfe, und es entbehre demgemäß der Glaube an dasselbe nicht bloß der nothwendigen Grundlage, sondern wäre geradezu widervernünftig, während doch der Glaube des Katholiken ein vernünftiger sein sollte. Daraus rechtfertige sich denn von selbst die Opposition gegen die vaticanischen Dogmen, die altkatholische Bewegung kämpfe für kein geringeres Gut, als für die Vernünftigkeit des katholischen Glaubens.

Also die vaticanischen Dogmen entbehren der nöthigen materiellen Grundlage. Worin besteht aber diese materielle Grundlage, auf der das katholische Dogma ruhen muß? In nichts anderem, als daß dasselbe einmal mit der Lehre der Schrift durchaus harmonirt, mehr oder weniger klar in derselben ausgesprochen erscheint, und sich organisch in die ganze Schriftlehre eingliedert. Dagegen verlangt nicht jedes katholische Dogma als solches unbedingt ein ganz ausdrückliches Schriftzeugniß; denn dies wäre ja der Standpunkt des Protestantismus, und manches vorvaticanische Dogma würde in diesem Sinne sich nicht

als schriftgemäß erweisen. Sodann muß das katholische Dogma durch die Tradition bezeugt sein, d. i. es muß dasselbe sich harmonisch eingliedern in die ganze kirchliche Lehrentwicklung, wie diese vom Anfange an in der Kirche bis zum Zeitpunkte, wo das Dogma definiert wurde, stattgefunden; es muß sich durch alle kirchlichen Jahrhunderte gleichsam der rothe Faden nachweisen lassen, an dem sich das definierte Dogma mit dem der Kirche ursprünglich übergebenen Glaubensschatz verknüpft, und dem zu Folge dasselbe in den verschiedenen kirchlichen Jahrhunderten in mannigfaltiger Weise, bald mehr bald weniger offen, bald in dieser bald in jener Form, jetzt mehr in den Prinzipien, aus denen es die naturgemäße Folgerung ist, und jetzt mehr nach diesen Folgerungen selbst, zu Tage tritt. Hingegen ist es nicht nothwendig, daß sich das Dogma in der Überlieferung stets auf die gleiche Weise bezeugt, also mit den gleichen Ausdrücken, oder immer gleich bestimmt und gleich offen, oder zu keiner Zeit bestritten und angefochten, oder auch niemals hie und da aus dem Bewußtsein einzelner Kirchenglieder mehr oder weniger entchwunden. In diesem Sinne würden wohl gar wenige katholische Dogmen durch die Tradition bezeugt sein, und wäre überhaupt bei dieser Voraussetzung die Definition eines Dogma geradezu überflüssig. Endlich darf das katholische Dogma mit der Vernunft in keinem Widerspruche stehen, d. h. es darf dasselbe den Gesetzen des vernünftigen Denkens und auch den gewissen und zweifellosen Resultaten der Wissenschaft nicht entgegen sein; es muß aber dasselbe keineswegs nothwendig durch die Vernunft aus deren eigenen Prinzipien, wie man zu sagen pflegt, philosophisch beweisbar, oder gar begreifbar sein; mit einem Worte, das katholische Dogma darf nicht widervernünftig sein, jedoch kann es übervernünftig sein, und ist dasselbe übervernünftig jedenfalls in dem Sinne, daß dem Menschen die betreffende Wahrheit nicht auf dem Wege des eigenen vernünftigen Forschens, sondern durch die Offenbarung kund geworden ist. Wo bliebe denn sonst der positive Charakter des Christenthums als

der vollendeten übernatürlichen Offenbarung, wo gäbe es im anderen Falle noch wahre und eigentliche Mysterien, die so recht eigentlich und ganz vorzüglich die Nebernatürlichkeit des Glaubens und damit das wahre Glaubensverdienst für das höhere übernatürliche Ziel des Menschen begründen?

Wenn also in der besagten Weise die materielle Grundlage eines Dogma gestaltet ist, so ruht dasselbe auf dem rechten Grunde, es entspricht den Anforderungen des katholischen Glaubens als positiven Offenbarungs-Glaubens, und es ist demnach auch in dieser Hinsicht der Glaube an ein solches Dogma ein gegründeter, ein vernünftiger, oder besser gesagt, ein vernunftgemäßer, aber kein unvernünftiger oder widervernünftiger Glaube. Und nun wie steht es in dieser Beziehung mit den vaticanischen Dogmen? Das Vaticanum, der Papst und alle Bischöfe, die theils auf dem Concil für dieselben gestimmt, theils nachträglich sich denselben unterworfen haben, vindiciren ihnen diese nothwendige materielle Grundlage, das Concil selbst, die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen und viele ausgezeichnete Theologen führen den Beweis hiefür, die große Menge des Klerus und des katholischen Volkes stimmt ihnen bei. Auf der anderen Seite bestreiten einzelne auf ihre Wissenschaftlichkeit pochende Männer das Vorhandensein dieser nothwendigen materiellen Grundlage, und bringen dafür gar manche Gründe in's Treffen, die aber hinsiederum von den Anhängern der vaticanischen Dogmen widerlegt werden, und die auch öfter schon darum nicht stichhäftig sind, weil den vaticanischen Dogmen ein ganz anderer Sinn unterthoben wird, als dieselben besagen wollen. Da muß man denn doch zum Mindesten so viel gelten lassen, daß es in der fraglichen Sache Gründe pro und contra gebe, daß es zuletzt auf ein competentes Zeugniß über die Echtheit oder den Sinn dieses oder jenes streitigen Dokumentes hinauskomme. Wessen Zeugniß hat nun aber die erforderliche Competenz, das des Papstes und der Bischöfe, oder das einzelner gelehrter Theologen und Kirchenhistoriker? Nach katholischen Grundsätzen offenbar

jenes und nicht dieses, da eben nur Papst und Bischöfe als unfehlbares petro-apostolisches Lehramt das Formalprincip des katholischen Glaubens bilden. Im entgegengesetzten Falle würden die gelehrten Theologen und Kirchenhistoriker über Papst und Bischöfe gesetzt und es würden jene und nicht diese das eigentliche Formalprincip des katholischen Glaubens abgeben. Auch würde da überhaupt der katholische Glaube nicht mehr so recht eigentlich auf der Grundlage der übernatürlichen, von Gott bestellten Autorität ruhen, sondern vielmehr auf der Grundlage der natürlichen Wissenschaft, der Glaube wäre da in seinem innersten Wesen angegriffen und in Frage gestellt. Und abgesehen hiervon, in welcher Lage befände sich der Nichttheologe und der Nichthistoriker? Sollte derselbe den gelehrten Opponenten nur blindlings glauben, selbst wenn er deren vorgebrachte Gründe nicht ein sieht oder doch für zweifelhaft nehmen müßt, oder sollte er überhaupt nur und aus dem Grunde denselben beipflichten, weil seine Vernunft gleichfalls urtheilt, daß die vaticanischen Dogmen der nothwendigen materiellen Grundlage entbehren? Wäre aber der erstere Standpunkt ohne Zweifel ein geradezu unvernünftiger, als jeder vernünftigen Grundlage beraubt, so wäre der letztere Standpunkt noch mehr geeignet, jenen Nationalismus zu dokumentiren, auf den das Verfahren der opponirenden Theologen und Kirchenhistoriker zulegt und eigentlich hinausgeht, insoferne sie an den Glauben eben nur den Maßstab ihrer subjektiven Wissenschaft anlegen. Nebrigens trägt schon an und für sich das ganze dießbezügliche Vorgehen den Charakter des Nationalismus an sich, indem hier von der materiellen Richtigkeit der vaticanischen Dogmen auf die formelle Berechtigung der dieselben definirenden Autorität geschlossen werden will, während doch in Gemäßheit des positiven Offenbarungs-Charakters des Christenthums vielmehr der Schluß von der formellen Berechtigung der definirenden Autorität auf die materielle Richtigkeit des definierten Dogma zu geschehen hat, wie man sich denn auch insbesonders deshalb an dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit

stößt, weil man keinen Sinn und kein Verständniß für das übernatürliche Wesen des Christenthums und der Kirche Christi hat, und demnach die Wahrheit jenes und das Leben und Wirken dieser nur aus rein natürlichen Gründen erklärt haben will, d. i. mit einem Worte, weil man rationalisirt. Nur um so mehr haben wir also Recht, wenn wir sagen, die altkatholische Bewegung, insoferne dieselbe aus materiellen Gründen die Competenz der die vaticanischen Dogmen definirenden Autorität bestreite charakterisire sich einfach als „rationalisirend.“ Anderseits erscheint nach dem Gesagten der Glaube an die vaticanischen Dogmen durchaus in der Weise vernunftgemäß, wie dieß überhaupt bei einem katholischen Dogma der Fall sein muß, und kämpft somit die altkatholische Beziehung in dieser Beziehung nicht nur nicht für die „Vernünftigkeit des Glaubens“, sondern hebt sie entweder den Glauben selbst auf oder drückt sie denselben geradezu zu einem wahrhaft unvernünftigen herab, indem sie denselben auf einer ganz und gar ungenügenden Autorität aufbauen will.

3.

Vom dritten Gesichtspunkte aus erscheint der Vorgang der altkatholischen Bewegung an und für sich correcter, indem man nämlich da aus formellen Gründen die Dekumenicität des Vaticanums bestreitet. Natürlich wäre das Vaticanum kein ökumenisches Concil oder wären wenigstens die Decrete vom 18. Juli 1870 aus diesem oder jenem Grunde rechtlich ungültig, so fiele auch die Verpflichtung hinweg, bei Strafe des Anathems die vaticanischen Dogmen überhaupt, oder doch jene vom 18. Juli 1870 anzuerkennen, und die Opposition gegen eine solche Zumuthung wäre wohl eine berechtigte, weil jene Autorität fehlte, die nach katholischen Grundsätzen die Glaubenspflicht involvirt. Wie steht es nun aber mit den formellen Gründen, welche die Dekumenicität der vaticanischen Dogmen in Frage stellen sollen?

Wir haben hier vor Allem im Allgemeinen zu bemerken, daß es das Wesen der Kirche als einer lebendigen, übernatürlichen Institution ganz und gar verkennen hieße, wollte man nach einer gewissen juristischen Schablone die Dokum. nicität der allgemeinen Concile bemessen. Der Geist Gottes, der die Kirche belebt, kann nicht an bestimmte Formeln gebunden werden und erscheinen daher auch keineswegs gleich vom Anfange an die Erfordernisse zu einem ökumenischen Concile juridisch festgestellt. Diese werden vielmehr erst dem Leben, dem Wirken und Walten des göttlichen Geistes in der Kirche abgelauscht und mit Beziehung auf die ganze kirchliche Verfassung, und den zu realisierenden Zweck durch die theologische Wissenschaft näher bestimmt. Insofern aber diese canonistische Feststellung zur entsprechenden Orientirung nothwendig ist, und in soweit mit Zug und Recht zur Beurtheilung der Dokumenticität eines Concils die von der theologischen Wissenschaft bestimmten Principien als Maßstab in Anwendung zu kommen haben, hält das Vaticanum jede, auch die stärkste Kritik aus, indem bei demselben die verschiedenen canonischen Formen, so wie sie sich auf die Einberufung, Zusammensetzung, Beschlusßfassung, Bestätigung beziehen, mit der strengsten Genauigkeit eingehalten erscheinen. Und eben darum beruhen die gemachten Einwendungen theils auf ganz unkatholischen Grundsätzen, theils betreffen dieselben eine Seite, die sich überhaupt mehr der Controle entzieht und deshalb einer Anfeindung um so leichter zugänglich ist.

In der erstenen Hinsicht wird nämlich insbesonders gegen die Zusammensetzung des Vaticanums ein Vorwurf erhoben, welcher nur in dem Falle Berechtigung beanspruchen kann, so die Concilsväter einfach nur als die Vertreter ihrer Diöcesen, als die Mandatare der Gläubigen aufzufassen wären, eine Auffassung, welche wohl dem modernen Constitutionalismus, aber keineswegs der gottgegebenen Verfassung der Kirche entspricht, wie dieß die ganze Geschichte der Kirche von ihrer ersten Grundlegung bis auf unsere Tage außer allen Zweifel stellt. Sodann wollte man

dem Papste eine Stellung in der Kirche zuweisen, die ihm nach dem Zeugniſſe der heiligen und der Kirchengeſchichte nicht nur nicht zukommt, ſondern die ihn auch zu einem bloßen Ehrenfiguranten, zu einer ganz ohnmächtigen Jammergeſtalt herabdrückt. Weiterſ wird die Einſtimmigkeit der Beschlüßfaffung in einer Weife urgirt, welche weder in der Geſchichte ihres Gleichen hat, noch überhaupt vom Weſen des katholischen Glaubens nothwendig geſordert wird, und wird endlich gar von der weltlichen Placierung die Giltigkeit des kirchlichen Dogma abhängig gemacht, ein Vorgang, der ſo fehr der Natur der Sache und der geſchichtlichen Wirklichkeit widerspricht, daß es Schade wäre, hierüber auch nur ein Wort zu verlieren.

In der anderen Hinficht aber wird dem Vaticanum namentlich Mangel an Gründlichkeit und Freiheit zum Vorwurfe gemacht. Es ſollen keine gehörigen Vorbereitungen getroffen worden ſein; die Bifchöfe haben ſich über die Gegenſtände der Verhandlung nicht recht orientiren können; die Verhandlung ſei ſehr oberflächlich und flüchtig geführt worden; bei einer ſchlechten Akuitik des Saales, bei einer ſehr beengenden Geſchäftsordnung habe man ohne gründliche Debatten, ohne genaue Prüfung der Zeugniſſe die Beschlüſſe geſaßt. Dabei ſeien die meiſten Bifchöfe unter einer Art moraliſcher Preſſion geſtanden, indem die einen ſchon durch ihre Stellung als apostoliſche Vicare vom Papſte zu ſehr abhängig geweſen, die andern durch Aussicht auf Auszeichnungen oder auch durch das perſönliche Anſehen des Papſtes, welcher mit ſeiner ganzen Autorität insbeſonders für die päpſtliche, also ſeine eigene Unfehlbarkeit eintrat, gewonnen, und noch andere durch den langen Aufenthalt in Rom, durch die Hitze, den Kriegslärm mürbe geworden ſeien; und was dergleichen Klagen mehr ſind.

Da drängen ſich uns denn der Gedanken gar mancherlei auf. Woher hat man denn, ſo möchtēn wir zuerſt fragen, auf alt-katholischer Seite ſo genaue Kenntniß erlangt von den Vorgängen auf dem Concile, nachdem doch alle Beteiligten das ſtrengſte Amtsgeheimniß geloben mußten? Stammen aber die betreffenden

Daten wenigstens theilweise, wie man auch eingestehst, aus unlauteren Quellen, so spricht dieß sicherlich schon von vornehmerein nicht eben zu Gunsten der Berichterstatter. Alsdann sollte man denn doch meinen, es wären gerade in dieser Sache vor allen andern die betheiligten Bischöfe die competenten Zeugen. Doch diese erheben nicht nur keine derartige Anklage, sondern bezeugen vielmehr das Gegentheil, wie insbesonders der Generalsecretär des Concils, der gelehrte und fromme Bischof von St. Pölten, Dr. Feßler; und hätte auch einer oder der andere früher eine dießbezügliche Neuzeugung gemacht, so hat er dieselbe jedenfalls durch seine nachträgliche Unterwerfung unter die vaticanschen Decrete widerrufen. Oder wäre es nicht eine niederträchtige Charakterlosigkeit, sich diesen Dekreten zu unterwerfen, wenn man als Augen- und Ohrenzeuge die Überzeugung gewonnen hätte, dieselben entbehrten der nöthigen Gründlichkeit und Freiheit? Und wäre es nicht überhaupt die heiligste Gewissenspflicht aller Bischöfe, die am Concil Theil genommen haben, und insbesonders jener, die eine Vergewaltigung erlitten hätten, vor aller Welt solche Gebrechen offen aufzudecken? Ja gerade die dießbezügliche Anklage gegen das Vaticanum involvirt eine so schreckliche Anklage gegen die Bischöfe, daß sich schon hieraus der Haß erklären mag, von dem manche sogenannte Altkatholiken gegen den katholischen Episcopat erfüllt sind, und daß man wahrlich gar nicht weiter zu den erbärmlichen Verleumdungen, als hätten die Bischöfe einer moralischen Pression ihre bessere Überzeugung zum Opfer gebracht, zu greifen brauchte, um alle rechtlich Denkenden so recht gegen dieselben zu verheßen. Wären aber anderseits diese Anklagen nur irgend wie begründet, so müßte man auch in Wahrheit an der ganzen Kirche Christi irre werden, man könnte in derselben nie und nimmermehr eine göttliche Institution sehen, die fort und fort unter dem besonderen göttlichen Schutze steht, und man müßte mit Verachtung einer Sache den Rücken kehren, deren vornehmste Vertreter so sehr degeneriren könnten.

Ständen also unter solchen Umständen auch nur Zeugen gegen Zeugen, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, welchen, nicht bloß im Interesse des katholischen Glaubens, dessen Träger Papst und Bischöfe sind, sondern selbst im Interesse des Christenthums, der Vorzug zu geben sei. Bringt man nun überdies noch in Anschlag, daß die Klagen über Mangel an Gründlichkeit und Freiheit beim Vaticanum sich eigentlich nur auf die materiellen Gründe stützen, von denen im vorigen Abschnitte die Rede war; beachtet man weiter, daß eben denselben Klagen auch ein falscher Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche zu Grunde liegt, insoferne nicht erkannt oder nicht angenommen wird, daß bei Feststellung der geoffenbarten Wahrheit ein etwaiger Defect in der Anwendung der natürlichen Mittel auf übernatürliche Weise durch ein besonderes Eingreifen Gottes supplirt wird: so wird es noch um so mehr ersichtlich sein, welch geringer Werth denselben beizulegen sei, und wie von dieser Seite die Dokumenicität des Vaticanums ganz mit Unrecht bestritten wird. Endlich könnte man noch die allgemeine Bemerkung machen, daß dieselben formellen Bedenken, welche von altkatholischer Seite gegen das Vaticanum erhoben werden, gegen jedes frühere allgemeine Concil gemacht werden könnten und mehr oder weniger von den Häretikern der einzelnen christlichen Jahrhunderte wirklich gemacht worden sind, wie namentlich von Seite der Protestanten gegenüber dem Concil von Trient. Hierdurch verräth aber der Altkatholicismus so recht seine Wahlverwandtschaft mit den Häretikern aller christlichen Jahrhunderte und namentlich mit den Protestant, und damit denn auch sein wahres antikatholisches Glaubensprincip, wie dieß jetzt, wo der Papst und der gesammte Episcopat für die vaticanischen Dogmen einstehen, nur noch um so deutlicher hervortritt, da nunmehr die Opposition gegen den auf dem Vaticanum mit dem Papste versammelten Episcopat sich auch als Opposition gegen die über die ganze Erde zerstreuten und mit dem Papste in Zusammenhang stehenden Bischöfe, und demnach gegen das petro-apostolische Lehramt überhaupt erweist.

Von diesem dritten Gesichtspunkte kann also die altkatholische Bewegung nur als „antikatholisch“ charakterisiert werden.

4.

Von einem vierten Gesichtspunkte aus wird die altkatholische Bewegung in der folgenden Weise zu rechtfertigen versucht. Die Geschichte der Menschheit, so sagt man, müsse von einem höheren Standpunkte beurtheilt werden; es seien in derselben verschiedene Phasen und Perioden zu unterscheiden, denen durch die zur Herrschaft gelangten Ideen eine bestimmte Signatur aufgeprägt werde, und die einen stets fortschreitenden Stand der menschlichen Kultur aufweisen. Insbesonders gelte dies von der vor- und nachchristlichen Zeit. Angebahnt werde aber die neue Periode durch den allmählichen Verfall der alten; im fortwährenden Kampfe der Gegensätze bewähre sich die richtige zeitgemäße Idee, und dringe diese insbesonders dann allgemein durch, wenn die entgegengesetzte unrichtige oder doch nicht mehr zeitgemäße Idee auf die äußerste Spize getrieben, in ihren äußersten Consequenzen entwickelt werde; und eben in dieser Weise kennzeichne sich die Wahrheit, die nach dem jedesmaligen Kulturstand der Menschheit dieselbe in ihrem Denken und Handeln beherrschen soll. — Ein offener Blick in die Geschichte aber, so begründet man weiter diese seine Anschauung, bestätige hinreichend das Gesagte, und namentlich begreife es sich auf diese Weise, wie das Christenthum unter den ungünstigsten Verhältnissen den Sieg über das Heidenthum habe davontragen können. Dieser Sieg sei aber erst vollends durch das Concil von Nicäa entschieden worden, welches mit der Verurtheilung des Arianismus und durch sein Einstehen für die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater das Heidenthum für immer zurückdrängte, wie denn auch der folgende fast allgemeine Abfall die Wahrheit nicht mehr vernichten konnte; ja gerade dadurch, daß dieselbe trotz dieses fast allgemeinen Abfalles die Oberhand behalten, habe sie sich so recht als die richtige zeitgemäße Idee bewährt, und im

Kämpfe der Gegensätze, man denke nur an die christologischen und anthropologischen Streitigkeiten, habe sie sich in ihrer richtigen Auffassung zu behaupten gesucht. Doch die allmählig zur völligen Herrschaft gelangte römische Richtung, welche zwischen Christus und dem Menschen die Hierarchie eingeschaltet, habe jene Idee mehr und mehr verdunkelt und in Frage gestellt, indem statt des Mensch gewordenen, dem Vater wesensgleichen Sohnes Gottes, ein unfehlbares göttliches Priesterthum der Menschheit das Heil zumitteln wolle, wobei mit der Unmittelbarkeit auch zugleich die Freiheit verloren gegangen, bis endlich nach wiederholten früheren fruchtlosen Versuchen der deutschen Gefühlstiefe und dem deutschen Freiheitsbewußtsein entstammende Protestantismus die hemmenden Fesseln gebrochen und die verdunkelte Idee wiederum zu Ehren gebracht. Aber nicht sogleich bei seinem ersten Aufreten sei ihm dieß gelungen, weil man einerseits dem protestantischen Geiste nicht treu geblieben und anderseits der Gegensatz noch nicht auf die höchste Spitze getrieben worden sei. Dagegen jetzt, wo das katholische Autoritätsprincip in der päpstlichen Unfehlbarkeit seine schroffste Ausgestaltung gefunden, und wo auch der sogenannte protestantische Orthodoxyismus mehr und mehr um seinen Credit gekommen: — da nach dreihundertjährigem Ringen breche sich die wahre Idee vollends Bahn, da sei die Zeit für die wahre christliche Zukunftskirche gekommen, in der alle confessionellen Gegensätze aufgehoben sein werden, in der die fortgeschrittene Menschheit sich in echt christlicher Unmittelbarkeit und Freiheit zu jenem allgemeinen Liebesbunde vereinigen soll, der der wahren Würde des Menschen einzig und allein entspreche und geeignet sei, auf der Erde das verlorne Paradies wiederum herzustellen. Und wiederum sei die deutsche Nation zu dieser Neugestaltung ganz vorzüglich berufen und eben in diesem großen Berufe liege denn auch die volle Berechtigung der altkatholischen Bewegung, die diese Aufgabe auf ihre Fahne geschrieben habe. Wenigstens sei dieselbe nicht schon an und für sich zu verurtheilen und käme es höchstens nur noch darauf

an, wer im letzten Entscheidungskampfe den Sieg behalten würde, wodurch erst endgültig constatirt wäre, ob die römische Lehre überhaupt Wahrheit sei und ob dieselbe insbesonders als solche auch die Zukunft beherrschen sollte.

Eine glänzende Rechtfertigung der altkatholischen Bewegung dieß — vorausgesetzt, daß dieselbe auch auf Wahrheit beruhte. Aber eben dieses ist nicht der Fall, sondern liegen der da entwickelten Theorie, um es nur gleich zu sagen, geradezu pantheistische Prinzipien zu Grunde; denn nur der Pantheist kann die Geschichte der Menschheit überhaupt und das Christenthum insbesonders in der besagten Weise auffassen; nur für den Pantheisten, dem im ganzen Universum wie in den einzelnen Individuen die göttlichen Ideen sich ausleben, gibt es einzig und allein eine relative Wahrheit für die einzelnen menschlichen Culturstände, die nothwendig zum Durchbruch gelangt, und die eben hiedurch als die maßgebende zeitgemäße Wahrheit sich ausweist, und dieß in der nachchristlichen Zeit wesentlich nicht anders, als in der vorchristlichen.

Nicht so fällt aber das Urtheil aus im Lichte des richtigen theistischen Gottesbegriffes, vom Standpunkte einer wahren übernatürlichen Offenbarung. Da erscheint Gott als der lebendige persönliche, welcher alles und auch den Menschen erschaffen hat und auch fort und fort als der Erhalter und der Regierer über und in der Welt sich befindet; und der Mensch gilt als Geist befähigt für die Wahrheit, durch deren freie Bethätigung er sein Ziel erreicht, aber als endlicher Geist nur in Abhängigkeit von Gott, und mit dessen Mithilfe. Und weil nach dem bloßen natürlichen Gange der Dinge ohne ganz besonderes und unmittelbares Eingreifen Gottes der Mensch es zu keinem entsprechenden Besitze der Wahrheit bringt, die als der Reflex Gottes selbst nur eine bestimmte und eben auch nur eine sein kann, und demnach so die Erreichung des Ziels in Frage gestellt wäre, so hat sich Gott dem Menschen auch geoffenbart, zuerst vorbereitend in der vorchristlichen Zeit, und zwar positiv

im Judenthum und negativ im Heidenthum, und alsdann in vollkommener und vollendetem Weise durch seinen eingebornen Sohn selbst, der zu diesem Behufe die menschliche Natur annahm und in Menschengestalt der Lehrer und Erlöser der Menschheit wurde. Sowie aber durch diese offenbarende Thätigkeit Gottes dem Menschen die sichere Erkenntniß der göttlichen Wahrheit und damit auch ein Ergreifen und Verwerthen derselben nach freier Überzeugung möglich wurde, so bestellte auch Christus in seinen Aposteln und deren Nachfolgern, Papst und Bischöfen, ein unfehlbares Lehramt, eine lebendige Stellvertretung, die für alle Zeiten der Menschheit den Besitz und Gebrauch der göttlichen Heils-wahrheit vermittelnd sollte, und mit dieser Vermittlung dem Menschen einen vernunftgemäßen Glauben, ein Handeln nach freier Überzeugung ermöglicht. Und eben in diesem Sinne hat sich durch alle christlichen Jahrhunderte das katholische Autoritäts-princip behauptet, hat das unfehlbare petro-apostolische Lehramt im Kampfe mit dem Unglauben und Irrglauben die Wahrheit siegreich vertheidigt und nur genauer und bestimmter gekenn-zeichnet, wie eben auch auf dem Nicänum, und hat dasselbe endlich gegenüber unserer autoritätsfeindlichen Zeitströmung im Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit sich selbst nur concreter und unabweisbarer ausgesprochen; und eben in diesem Sinne wurde und wird fort und fort dem Menschen ein vernunftgemäßer Glaube, ein Handeln nach freier Überzeugung ermöglicht.

Wie ganz anders verhielte es sich aber in Gemäßheit jener oben dargelegten Theorie. Da wäre auch die christliche Wahrheit, wenigstens in einer bestimmten Fassung, keine vollkommene und absolute, und dieselbe müßte sich erst im Kampfe der Gegensätze in ihrer wahren Idee ausgestalten und als solche constatiren. Wie sollte jedoch der Kampf selbst zum endgültigen Abschluße kommen? Wie sollten die Kämpfenden den Kampf mit muth-voller Begeisterung und mit überzeugungstreuer Ausdauer führen wenn sie sich erst durch den Ausgang von der Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugen sollen? Wo sollte die

Gewähr liegen, daß die Entscheidung zu Gunsten der wahren und gerechten Sache ausgefallen? Alle diese Fragen lassen sich nur dann genügend beantworten, wenn man auf dem Standpunkte des Pantheismus steht, dem eben alle Erscheinungen in der Welt, in der moralischen so gut wie in der physischen, die nothwendigen Entwicklungen und Entfaltungen der einen göttlichen Substanz, der göttlichen Idee sind, mag dann im Einzelnen die Sache wie immer aufgefaßt werden. Und darum verwahren wir uns mit Recht im Namen der theistischen Gottesidee und des übernatürlichen Offenbarungsbegriffes gegen eine solche Auffassung der Kirchengeschichte und beschuldigen sie nicht mit Unrecht des Pantheismus. Allerdings bringt auch im Sinne des Theismus Gott als der die Welt beherrschende Geschichtsfactor endlich und schließlich durch sein mittelbares oder selbst unmittelbares Eingreifen Wahrheit und Recht zu Ehren; doch derselbe respectirt anderseits auch die Freiheit des andern Geschichtsfactors, des Menschen, welcher demnach auch Wahrheit und Recht verleugnen kann, welchem aber, sollte ihn anders jene sittliche Verantwortung treffen können, welcher er als Geschöpf seinem Schöpfer gegenüber nothwendig untersteht, durch ein entsprechendes Organ die genügende Erkenntniß von dem, was Wahrheit und Recht ist ermöglicht sein muß, und sehen wir denn wirklich ein solches Organ von Christus in seiner Kirche eben in dem unfehlbaren petro-apostolischen Lehramte bestellt.

Wenn aber sodann die altkatholische Bewegung nach der obigen Auseinandersetzung an den Protestantismus und durch denselben an das wahre Christenthum sich anschließen will, wie dasselbe vom Nicänum gegen den Arianismus gewahrt worden, so sehen wir auch einen solchen Zusammenhang, aber allerdings in entgegengesetzter Richtung. Von protestantischer Seite befreunden sich ja mit derselben gerade jene Elemente, die von der Gottheit Christi im Sinne des Nicäums nichts wissen wollen, sondern von derselben mehr oder weniger versteckt rationalistisch denken, oder richtiger pantheistisch; denn in Bezug auf die religiöse Idee, so

anders derselben eine Bedeutung und Macht zuerkannt wird, ist der Nationalismus wesentlich idealer Pantheismus. Und demnach gilt auch der Anschluß weiterhin vielmehr dem Arianismus und ginge somit schließlich die altkatholische Bewegung auf nichts Geringeres als auf eine Resuscitirung des Heidenthums hinaus, welches ja in religiöser Hinsicht im Grunde auch ein bewußter oder unbewußter Pantheismus war, und auch noch sonstige Verwandtschaften mit gewissen Bestrebungen des modernen Humanismus aufzuweisen hat. So würde auch die in Aussicht genommene Zukunftskirche ohne Zweifel eher ein heidnisches denn ein christliches Gepräge an sich tragen und das verheißene Paradies dürfte den Lusthainen der alten Heiden auf's Haar gleichkommen. Und eine derartige Neugestaltung der Zukunft sollte namentlich der Beruf der deutschen Nation sein!

Nein, wir protestiren gegen eine solche Zumuthung im Namen deutscher Ehre und deutscher Zucht und wir wollen darum auch nichts wissen von einer Unmittelbarkeit und Freiheit, die so recht eigentlich nicht darin beständen, daß keine Hierarchie sich zwischen Gott und den Menschen stelle, sondern vielmehr darin, daß mit der Hierarchie auch Gott selbst hinweggeschafft und der Mensch selbst zum Gott erhoben würde. Und ebenso lassen wir uns unser Urtheil nicht erst von dem Ausgange der Sache abhängig machen; sondern, erscheint es schon an sich als albern, daß Papst und Bischöfe von der Wahrheit abgefallen seien und sich diese im Kampfe gegen dieselben durch die altkatholische Bewegung sicher stellen müsse, so wittern wir hinter derartigen Behauptungen mit Recht pantheistische Ideen, und charakterisirt sich denn von diesem Gesichtspunkte aus die altkatholische Bewegung als Semipantheismus, als „pantheistisch“. Sollte es vielleicht sich so erklären, daß gewisse Philosophen, welche einem semipantheistischen Neuschellingianismus huldigen, die begeisterstten Wortführer derselben sind? Und dürfte endlich nicht bei Manchen ihr mehr oder weniger pantheistischer Gottesbegriff die Schuld sein, daß sie sich die päpstliche Unfehlbarkeit gar so schwer zu

denken vermögen, da man doch im Sinne des theistischen Gottesbegriffes leicht ein wirksames Eingreifen Gottes durch bestimmte Organe zu einem gewissen Zwecke begreift, ohne daß darum diese Personen selbst in eine höhere Sphäre erhoben werden?

5.

Von einem fünften Gesichtspunkte aus sehen wir die alt-katholische Bewegung in einem anderen Lichte sich uns darstellen. Man will nämlich zugeben, daß das kirchliche Lehramt die Dogmen endgültig bestimmen und fixiren könne, aber dafür meint man der verkehrten Auslegung und dem Mißbrauche derselben vorbauen zu sollen. Auch die definierten Dogmen sind ja einer mehrfachen Auffassung fähig und sind oft schon in sehr extremer Weise von einzelnen kirchlichen Parteien und theologischen Schulen aufgefaßt worden. Man denke in dieser Beziehung nur an die sehr verschiedene Deutung, welche die tridentinische Gnadenlehre in der thomistischen und augustinischen Schule einerseits, und in der molinistischen Schule anderseits gefunden hat. Insbesonders können selbst die heiligsten Sachen mißbraucht werden und sind schon oft mißbraucht worden, da eben Menschen es sind, welche dieselben in Anwendung zu bringen haben. Dasselbe gilt auch von Dogmen, welche im Dienste von Privatinteressen und zur Förderung von Parteizwecken ge deutet und gehandhabt werden können, wie dies ja in der Geschichte der Inquisition sich nicht selten vorfinde. Auch die vaticaniischen Dogmen vom 18. Juli 1870 machen in dieser Richtung keine Ausnahme. So könne namentlich die Bestimmung der päpstlichen Gewalt als einer wahrhaft bischöflichen, ordentlichen und unmittelbaren in einem Sinne ausgelegt werden, daß von einer göttlichen Gewalt der Bischöfe gar keine Rede mehr zu sein vermöge, um so mehr, da nur in einem ganz allgemeinen, nachträglich eingeschobenen Passus die Gewalt der Bischöfe in Schutz genommen werde. Und nun gar erst das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welchen Mißdeutungen ist dasselbe

zugänglich! Da könnte man sich die Unfehlbarkeit der Kirche von der des Papstes ganz und gar absorbirt denken, oder doch den Papst als die Quelle derselben in einer Weise auffassen, daß Christus und der Geist Gottes dabei ganz und gar in den Hintergrund treten; da könnte das Papstthum auf eine Höhe hinaufgeschraubt werden, der sich nichts, weder Geistliches noch Weltliches, zu entziehen vermöchte; da könnte man vom Papste in einer Weise denken müssen, die ihn geradezu schlechthin dem Bereiche der einfachen Menschenkinder entzöge. Und sind nicht schon mehr oder weniger derartige Deutungen oder doch Anklänge an dieselben hie und da vorgekommen?

Aber auch den Missbrauch, sagt man weiter, schließen die vaticanischen Dogmen vom 18. Juli 1870 nicht aus, ja gerade in dieser Beziehung sei hier die größte Gefahr. Oder haben nach dem unparteiischen Zeugnisse der Geschichte nicht bereits viele Päpste ihre geistliche Gewalt für ihre eigensten, oft sehr weltlichen Interessen auf das Schändlichste missbraucht? Haben nicht zu wiederholten Malen Päpste störend und hemmend in die bischöfliche Jurisdiktion eingegriffen, und hat man nicht von päpstlicher Seite sogar die Oberhoheit über die weltliche Gewalt beansprucht, so daß man selbst Kaiser und Könige absetzen zu können vermeinte? Und nun denke man sich, daß die vaticanischen Dogmen, namentlich jenes der päpstlichen Unfehlbarkeit, so recht sich festsetzen und im Volke tiefe Wurzeln fassen, erscheint da nicht die Gefahr auf's höchste gesteigert? Wäre da noch eine Gewalt, sei sie geistlich oder weltlich, sicher, wäre da nicht Alles und Jedes der unumschränkten Willkür des Papstes ausgeliefert? Erwäge man nun weiter, daß die Päpste meist altersschwache Männer sind, daß dieselben gar leicht der Spielball einer mächtigen Partei, einer einflußreichen Coterie werden, daß der freiheitsfeindliche Jesuitenorden durch seine mächtige Organisation die meisten Chancen für eine solche dominirende Stellung in der Kirche besthe, so werde es noch mehr klar, wie berechtigt eben von dieser Seite die altkatholische Bewegung sei, wie ihr

in diesem Lichte eine eminent sittliche Bedeutung zukomme, wie sich aus diesem Grunde auch insbesonders die Staatsgewalt für dieselbe interessiren müsse.

Nun gut, ihr Herren von der altkatholischen Bewegung! Zugegeben die Möglichkeit der Mißdeutung und des Mißbrauches eines Dogma's, ja zugegeben sogar die Wirklichkeit einer solchen Mißdeutung und eines solchen Mißbrauches, die aber jedenfalls weit übertrieben zu werden pflegt, heißt es darum das Kind mit dem Bade ausschütten, gilt es deshalb die Dogmen selbst rundweg zu verwerfen, weil dieselben mißdeutet oder mißbraucht werden können? Uns scheint vielmehr ein anderer Weg der correcte und pflichtgemäße, und dieser ist, daß man sich streng auf den Standpunkt des Dogma's stelle, dasselbe vor allem im Sinne der kirchlichen Definition festzustellen suche und im Uebrigen nach seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung innerhalb der dogmatischen Grenzen sich die Sache zurecht lege und dabei auch gegen etwaige Mißdeutungen oder Mißbräuche des Dogma's polemifire. So haben es von jeher die treuen Söhne der Kirche gethan und so sollte es auch geschehen bei den vaticanischen Dogmen. Uebrigens sind schon durch die bisher erfolgten offiziellen Erklärungen des Papstes und der Bischöfe zumeist die gefürchteten Mißdeutungen und Mißbräuche ausgeschlossen und erscheint es überhaupt nicht blos als ein schlimmes Zeichen des Misstrauens, sondern auch als eine Absurdität, vor zukünftigen etwaigen Mißbräuchen eine so große Furcht zur Schau zu tragen, und darüber die Welt so sehr in Allarm zu versetzen. Merkwürdig, gerade heut zu Tage liegt die Macht des Papstthums mehr als je darnieder, eben in unserer Zeit scheint der Triumph der Feinde der Kirche ein vollendet werden zu wollen, und doch diese gewaltige Angst vor der Macht der Kirche, diese erschrecklichen Besorgnisse vor den Uebergriffen der päpstlichen Gewalt! Das scheint denn doch etwas ganz anderes bedeuten zu wollen, als etwaige Mißdeutungen und Mißbräuche des Dogma's, das manifestirt vielmehr das eigene schlimme Be-

wuſtſein; das läßt vermuthen, daß es ſich in diesem Kampfe vielmehr um die Sache ſelbst handle, das dokumentirt das Geſühl der eigenen Ohnmacht gegenüber der Wahrheit, welche trog aller Anfeindung doch zum endlichen Sieg gelangen muß. Und hätten denn namentlich die weltlichen Regierungen auf ihrem ureigenften Gebiete nicht der Mittel und Wege genug, um ſich und ihre Staatsangehörigen vor Mißbräuchen, wenn dieſelben je einmal kommen ſollten, zu wahren und zu ſchützen? Wahrlich, es wäre traurig beſtellt um die weltliche Gewalt, ſie wäre überhaupt ſchon verloren, wenn dieſes nicht der Fall wäre, wenn ſich dieſelbe nur durch die Knechtung der Kirche, durch die Unterdrückung der kirchlichen Dogmen am Leben erhalten müßte!

So ſtellt ſich uns die Sache dar vom rein menschlichen Standpunkte. Stellen wir uns aber geradezu auf den christlichen, auf den katholischen Standpunkt, fo lebt in uns die Ueberzeugung, daß Christus ſein Wort einlöſen und bei ſeiner Kirche ſein und bleiben werde, daß der heilige Geiſt in der Kirche Gottes walte und lebe, der es nie zulaffen werde, daß den Heilszweck und mit demſelben das wahre Wohl der Menschheit geradezu gefährdende Verunſtaltungen oder Mißbräuche zur Herrſchaft gelangen. Mögen darum auch die Träger der kirchlichen Gewalt ihre Schwächen gehabt haben und in Zukunft noch haben, ſie haben ſchon ihr entsprechendes Correctiv, und der der Kirche verheißeſene göttliche Schutz garantirt unbedingt den Zweck der Kirche, der übrigens durch die gefürchteten Mißbräuche der geiſtlichen Gewalt weit weniger in Frage geſtellt würde, als durch die von altkatholischer Seite aufgeſtellten Theorien, welche auf nichts Geringeres als auf eine totale Auslieferung der geiſtlichen Gewalt an die Staatsgewalt, oder besser an die Volksſouveränität hinausgingen. Ja gerade das Letztere hat ſo ſehr statt, daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, bei der ganzen Bewegung denke man ganz und gar nicht an die Wahrung des kirchlichen Zweckes, ſondern es handle ſich vielmehr nur um die Sicherung ganz anderer Interessen

eben auf Kosten des kirchlichen Zweckes, man habe die ganze Agitation ganz vorzugsweise aus politischen Motiven in Scene gesetzt, um nämlich dem modernen Staate zur Herrschaft über die Kirche Gottes zu verhelfen, und dadurch diese selbst zu vernichten. In diesem Falle aber könnte in dem gegenwärtigen Kampfe überhaupt gar nicht die Rede sein von einer Hintanhaltung des Missbrauches, welchen die geistliche Gewalt auf Kosten der weltlichen Gewalt oder auch zu Schaden der berechtigten Freiheit des Individuums machen könnte, sondern es gälte im Gegentheile nur die Abwehr der Angriffe, die von Seite der weltlichen Gewalt oder auch seitens einer zügellosen Ungebundenheit des Individuums auf die legitime geistliche Gewalt unternommen werden sollen.

Doch wir wollen nach dieser Richtung den Vorwurf der Heuchelei gar nicht erheben, sondern uns einfach begnügen, die altkatholische Bewegung von dem vorliegenden Gesichtspunkte aus als durchaus „irrationell“ zu bezeichnen.

6.

Unter einem sechsten und letzten Gesichtspunkte kündigt sich die altkatholische Bewegung als Reformbestrebung an. Im Sinne unserer Zeit sollte nämlich in der Kirche auch das Laienelement mehr zur Geltung gelangen und es sollte zu diesem Behufe das Kirchenregiment constitutionell zugerichtet und parlamentarisch durchgeführt werden. Dadurch würde jener kirchliche Absolutismus gebrochen, den die gegenwärtige Zeitströmung so sehr perhorrescirt, und der eben durch die vaticanischen Dogmen auf's Neue sanctionirt worden; es erhielten alsdann auch die Laien einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung von Angelegenheiten, die eben auch sie selbst und ihre eigensten Interessen betreffen, und es würde auch der niedere Clerus den unwürdigen Fesseln entrissen, in die denselben ein herrschüchtiger Episcopat geschlagen. Damit würde dann auch eine Verständigung angebahnt mit dem modernen Staate, dessen freiheitliche Bestrebungen Anerkennung, dessen frei-

finnige Institutionen Unterstützung fänden; aller Conflict zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt hätte ein Ende, indem sich jede strenge innerhalb ihrer Sphäre hielte, und mit der Beseitigung jedweder Intoleranz würden alle Staatsangehörigen, mögen dieselben was immer für einer Confession angehören, im Rahmen der modernen Staatsinstitutionen zu einem gemeinsamen fruchtbaren Wirken zum Wohle des Vaterlandes, unbirrt durch fremdartige Interessen, zusammengehalten werden. Um aber dieses schöne Ziel auch sicher zu erreichen, sollte namentlich die Schulbildung reformirt werden, der Einfluß des ultramontanen Clerus auf die Schule müsse gebrochen, die Lehrer vom kirchlichen Despotismus befreit, die Kinder confessionslos unterrichtet und erzogen werden. Auch die Erziehung des Clerus müßte mehr im Sinne des fortgeschrittenen Zeitgeistes stattfinden und dürfe daher dieselbe in Zukunft nicht mehr ganz und gar den römisch gesinnten Bischöfen überantwortet bleiben.

So und ähnlich lauten die Tiraden, mit denen die alt-katholischen Reformatoren ihre Bestrebungen ausposaunen, und mit denen sie namentlich auf die Freunde des constitutionellen liberalen Staatsregimes eine mächtige Anziehungskraft ausüben. Aber handelt es sich da wirklich nur um eine Reform in durchaus unwesentlichen Dingen, die das Dogma ganz und gar nicht in Frage stellt, oder aber würde vielmehr bei dieser Reform der Kirche nur durch Untergrabung des von Gott gelegten Fundamentes und durch Beseitigung aller dogmatischen Schranken der Freiheit eine Gasse eröffnet und so durchaus unkatholischen Institutionen der Weg gebahnt werden? Daß nicht das Erstere sondern das Letztere, wenigstens im großen Ganzen und principiell, der Fall ist, das könnte leicht bei allen einzelnen angestrebten Reformen nachgewiesen werden. Doch wir erinnern nur an einen Hauptpunkt, der übrigens der ganzen Reformbestrebung das bestimmte Gepräge aufdrückt, nämlich an die von altkatholischer Seite intendirte Reform der Kirchenverfassung, die ganz ausgesprochen auf protestantische Prinzipien und noch dazu im Sinne der

fortgeschritteneren Richtung des Protestantismus, auf das sogenannte Gemeindeprincip basirt ist, so daß also die kirchliche Autorität in der Gemeinde liege und sich die Kirche von unten nach oben ausbaue, während nach katholischen Grundsätzen gerade umgekehrt die kirchliche Autorität eine von Gott bestellte und gegebene ist und dieselbe in ihrer Amtstätigkeit die kirchliche Gemeinde gründet und bildet. Und überhaupt scheint uns der genaue detaillierte Nachweis ganz und gar nicht nothwendig zu sein, da schon der Name so manches derartigen Reformators, wie des Alzauer Kirchenstürmers Keller, und die offene Sympathie aller erklärten Kirchenfeinde mehr als zur Genüge den wahren Charakter dieser reformatorischen Bestrebungen verrathen und deren unkatholischen Geist documentiren, während im Nebri- gen solchen Leuten gegenüber für jeden, der es mit der Kirche ehrlich meint, nur das „Timeo Danaos et dona ferentes“ am Platze sein kann.

Sodann geht auch aus der ganzen Art und Weise, in der man vorgeht, um die gewünschte Umgestaltung der Kirche durchzuführen, klar und deutlich hervor, welcher Geist da herrscht, welche geheime Triebfedern hier thätig sind. Oder sieht man sich nicht in entschiedenen Widerspruch gegen ein Concil, das nach katholischen Grundsätzen unzweifelhaft ökumenisch ist, steht man nicht in offener Opposition gegen den Papst und gegen die Bischöfe des ganzen katholischen Erdenkreises? Aber jenes Concil, sagt man, habe nicht die Wahrheit definiert, und Papst und Bischöfe seien durch Anerkennung desselben vom wahren Glauben abgefallen. Daher seien auch die vaticanischen Dogmen nicht verbindlich und Papst und Bischöfe hätten durch ihren Abfall vom Glauben ihre kirchliche Gewalt verwirkt. Der Widerstand gegen dieselben sei darum nicht ungeseztlich, da man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und gegen die Überzeugung seines Gewissens nicht handeln dürfe. Alberne Ausreden dieß, die mit dem katholischen Principe durchaus im Widerspruche stehen, und welche die Sache geradezu auf den

Kopf stellen, da eben, wie schon oben gezeigt wurde, Papst und Bischöfe es sind, welche auf einem allgemeinen Concile oder in ihrer Verstreutheit über die ganze Erde zu bestimmen berufen und befähigt sind, was göttliche Wahrheit sei, und was demnach auch das Gewissen eines jeden Katholiken verbinde. Da selbst ein Döllinger ist der Ansicht, daß Papst und Bischöfe in Folge ihres Irrthums keineswegs aufgehört haben, Papst und Bischöfe zu sein, und will darum derselbe rücksichtlich der vaticanischen Dogmen denselben nur einen passiven Widerstand entgegengesetzt haben.

Aber der Nothstand, so rufen die Schüler dem Meister zu, gestatte dieß nicht, da man sich ja so der Macht der Bischöfe und des Papstes nicht zu entwinden vermöge, da gar keine Ausficht vorhanden sei, auf diesem Wege die altkatholische Bewegung in Fluß zu erhalten und zu einem glücklichen Resultate zu führen. Da müßte denn also im Sinne von Döllingers fortgeschritteneren Schülern gar der berüchtigte Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, herhalten, den man sonst nur den Jesuiten in die Schuhe zu schieben pflegt, da gälte es eigentlich zuletzt nichts anderes, als mit Gewalt das zu erreichen, was man auf gütlichem Wege erreichen zu können verzweifelt! Nein, nur keine Ausflüchte! Die Hand auf's Herz gelegt und offen eingestanden, worin in Wahrheit der Nothstand liege, nämlich in dem Umstande, daß Papst und Bischöfe die gerechte Sache vertreten, und daß man sich darum auch wohl bewußt ist, man richte ihnen gegenüber im gerechten Kampfe und mit ehrlichen Mitteln durchaus nichts aus. Wir wollten eine Bewegung sehen, welche eine zeitgemäße Kirchenreform anstrebt, und dabei in Wirklichkeit und im Ernst auf dem Boden des katholischen Dogma stehen will! Ohne Zweifel würden die legitimen Träger der Kirchengewalt einer solchen ohnehin ihr Ohr nicht verschließen, und wenn sie es thäten, so würde dieselbe dennoch mit der Zeit reußen, und zwar nicht nur deshalb, weil es sich da um keine verwerfliche Sache handlete, sondern auch gerade darum, weil

man einen guten Zweck mit guten Mitteln auf ehrlichem Wege zu realistren strebte. Denn die wahrhaft berechtigten Zeitforderungen will Gott berücksichtigt haben, und nach dem Zeugnisse der Geschichte sind legitime Reformbestrebungen nie ohne jeden Erfolg geblieben, während die illegitimen noch immer in eine Verwerfung des Princips, in eine Leugnung des Wesens selbst ausliefen.

Das ganze Gebaren der altkatholischen Reformatoren spricht also keineswegs zu deren Gunsten, und bezeugen dieselben auch hiedurch ihre Geistes-Verwandtschaft mit dem Protestantismus des 16. Jahrhunderts, der gleichfalls mit der Parole „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ gegen die legitimen Träger der Kirchengewalt Front gemacht und nunmehr im 19. Jahrhunderte in seinen consequentesten Ausläufern es glücklich bis zum puren Nationalismus und Pantheismus gebracht hat. Da aber auch dem doktrinären Liberalismus wesentlich rationalistische und pantheistische Ideen zu Grunde liegen, so beweise das altkatholische Schwärmen für die liberalen Institutionen des modernen Staates nicht nur die geheime Sympathie für den Nationalismus und Pantheismus, sondern es fände auch das Räthsel seine Lösung, daß sich Altkatholiken und Fortschritts-Protestanten die Brüderhände reichen wollen zur Stiftung der großen liberalen Staatskirche, deren Gott der liberale Staat, deren Bekenntniß das liberale Staatsgesetz, deren Tempel die confessionslose Schule sein sollte, in der somit das positive Christenthum durch ein Gemisch von Nationalismus und Pantheismus als die wahre Zukunftsreligion zu ersetzen wäre.

Damit traten uns denn auch hier wiederum die Symptome des nackten Unglaubens entgegen, welche wir bereits bei den früher in Betracht gezogenen Seiten mehr oder weniger wahrgenommen haben, und damit hätte das früher ausgesprochene Urtheil auch in der Hinsicht seine volle Geltung, als die altkatholische Bewegung im Gewande von zeitgemäßen Reformbestrebungen auftritt. Soweit aber insbesonders auf dieser Seite ein durch-

aus illegitimes Vorgehen gegen die legitimen Träger der Kirchen-
gewalt zu Tage tritt, muß im Besonderen von diesem sechsten
und letzten Gesichtspunkte aus die altkatholische Bewegung als
„revolutionär“ charakterisiert werden.

Demnach hat die Eingangs gestellte Frage nach den sitt-
lichen Motiven, auf welchen die altkatholische Bewegung beruht,
und nach den sittlichen Tendenzen, welche dieselbe verfolgt, vom
dogmatischen Standpunkte aus in einer Weise ihre Beantwor-
tung gefunden, die nicht den geringsten Zweifel mehr darüber
zuläßt, daß der gegenwärtigen sogenannten altkatholischen Bewe-
gung eine sittliche Berechtigung nicht zukomme, daß wir der-
selben unsere sittliche Werthschätzung nicht zu Theil werden
lassen können.

Wir wären eigentlich mit unserer Aufgabe zu Ende und
könnten unseren Artikel hier schließen. Doch bevor wir dieß
thun, wollen wir noch einen Blick werfen auf das Programm
des Münchener „Katholiken-Kongresses“ als das vor-
züglichste Symbol des Altkatholicismus, um zu constatiren, welche
der vorhin in Betracht gezogenen Gesichtspunkte da mehr oder
weniger ihre Anwendung finden. Wir geben das Programm
Satz für Satz, indem wir daran unsere betreffenden Bemerkun-
gen knüpfen.

1. „Im Bewußtsein unserer religiösen Pflichten halten wir
fest am alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tra-
dition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus. Wir
betrachten uns deshalb als vollberechtigte Glieder der katholischen
Kirche, und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch
aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen
und bürgerlichen Rechten verdrängen. Wir erklären die wegen
unserer Glaubenstreue über uns verhängten kirchlichen Censuren
für gegenstandslos und willkürlich, und werden durch dieselben
an der Betätigung kirchlicher Gemeinschaft in unserem Gewissen
nicht beirrt.“

Welche Bewandtniß es mit dem alten katholischen Glauben habe, erörterten wir unter dem ersten Gesichtspunkte. In welchem Verhältnisse derselbe aber zur Schrift und Tradition stehe, kam beim zweiten Gesichtspunkte zur Sprache. Hieraus aber, sowie auch insbesonders aus dem unter dem dritten Gesichtspunkte Gesagten, ergibt sich als nothwendige Schlußfolgerung, daß die Leugner der vaticanischen Dogmen keine vollberechtigten Glieder der katholischen Kirche mehr sind, sondern vielmehr der Kirchengemeinschaft und damit der davon abhängenden Rechte verlustig geworden. Die über dieselben verhängten kirchlichen Censuren sind darum auch keineswegs gegenstandslos oder willkürlich, und es ist nicht das „richtige“ Gewissen, welches durch dieselben an der Betäufelung kirchlicher Gemeinschaft nicht beirrt würde. Ueberhaupt wäre es um jede kirchliche Jurisdicitions-Gewalt geschehen, wenn man durch einen solchen Appell an das Gewissen sich derselben einfach entziehen könnte, und müßte consequent das Gleiche gegenüber der weltlichen Richtergewalt statthaben, was man wohl schwerlich und zwar mit Recht gelten lassen dürfte.

2. „Vom Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogenannten tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir erstens die unter dem Pontificate Pius IX. im Widerspruche mit der Lehre der Kirche und den vom Apostel-Concil an befolgten Grundsätzen zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere das Dogma von dem „unfehlbaren Lehramte“ und von der höchsten, ordentlichen, unmittelbaren Jurisdicition des Papstes.“

Auch dieser Satz des Programmes findet unter den ersten drei Gesichtspunkten seine gehörige Beleuchtung. Auffallend ist nur, daß bloß die letzten beiden Dogmen und nicht auch jenes von der unbefleckten Empfängniß Mariens ausdrücklich angeführt werden. Und was ist es denn mit der ersten dogmatischen Constitution des Vaticanum „vom katholischen Glauben“, die doch von nahe 700 Concilsvätern einstimmig votirt wurde, und deren Dokumenicität man auch sonst nicht, wenigstens nicht offen, zu

bestreiten wagt? Insoferne aber gerade dieselbe so recht die Uebernatürlichkeit des katholischen Glaubens charakterisiert, steht dieselbe auch im inneren Zusammenhange insbesonders mit dem Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes und kann jedenfalls von jenem altkatholischen Standpunkte, wie wir ihn unter dem zweiten Gesichtspunkte gekennzeichnet haben, von einem katholischen Glauben im Sinne jener ersten dogmatischen Constitution des Vaticanums keine Rede sein.

3. „Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren selbstständigen Leitung der Einzellekirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den vaticanischen Decreten enthaltene Lehre, daß der Papst der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Autorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruch stehend mit dem tridentinischen Canon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diaconen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primate des römischen Bischöfs, wie er auf Grund der Schrift von Vätern und Concilien in der alten ungetheilten christlichen Kirche anerkannt war. Wir erklären, daß nicht lediglich durch Ausspruch des jeweiligen Papstes und ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und alten kirchlichen Tradition, wie diese in anerkannten Vätern und Concilien niedergelegt ist, Glaubenssätze definirt werden können.“

Außer dem unter den drei ersten Gesichtspunkten Gesagten gehört hieher auch der fünfte Gesichtspunkt. Uebrigens wird die Behauptung, daß der Papst nach der vaticanischen Lehre der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Autorität und Amtsgewalt sei, nur schwer den Vorwurf der bewußten Lüge abzuweisen vermögen, da der Widerspruch mit dem betreffenden Wortlauten denn doch zu offen vorliegt.

4. „Auch ein Concil, welchem nicht wie dem vaticanischen wesentliche äußere Bedingungen der Dokumenicität mangelten,

welches aber in allgemeiner Übereinstimmung seiner Mitglieder einen Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden Decrete zu erlassen.“

Gesichtspunkt 3 berücksichtigt den vorgeblichen Defect der wesentlichen äusseren Bedingungen der Dekumenicität, die Gesichtspunkte 2 und 1 enthalten die Richtigstellung der sonstigen Behauptungen dieses Satzes. Schade aber, daß die hier geforderte „allgemeine Übereinstimmung seiner Mitglieder“ nicht näher bestimmt wird. Man würde alsdann noch besser entnehmen können, welche Factoren denn eigentlich das Dogma fabriciren sollten, oder es würde auch klar ersichtlich sein, daß unter solchen Voraussetzungen überhaupt gar kein bestimmtes Dogma zu Stande kommen könne, ein Umstand, womit vielleicht gar mancher Altkatholik am meisten einverstanden sein dürfte.

5. „Wir betonen, daß Lehrentscheidungen eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Clerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln, das Recht des Zeugnisses und der Einsprache.“

Auch hieher gehören die Gesichtspunkte 1 und 2, welche die da verlangte Übereinstimmung principiell und sachlich richtig stellen. Wenn hier eigens der katholischen Laienwelt und dem Clerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache gewahrt wird, so tritt in dieser Fassung die rationalistische Richtung, welche wir unter dem zweiten Gesichtspunkte wahrgenommen haben, nur noch offener hervor. Das „unmittelbare Glaubensbewußtsein“ aber, von welchem da die Rede ist, reicht nicht wenig nach Pantheismus, sowie wir auch die im vorigen Satze geforderte „allgemeine Übereinstimmung der Mitglieder der Kirche“ nur vom pantheistischen Standpunkte zu begreifen ver-

möchten und träfe demnach in dieser Hinsicht die Charakteristik zu, welche wir oben unter dem vierten Gesichtspunkte gefunden haben.

6. „Wir erstreben unter der Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde. Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht.“

Man erwäge das vorhin unter dem sechsten Gesichtspunkte Gesagte. Wenn aber erklärt wird, der Kirche von Utrecht werde der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht, so tritt hier wiederum jenes durchaus illegitime Hinaussehen über das Urtheil der competenten Kirchenbehörden zu Tage, wie man dasselbe auch sonst wahrnimmt. Uebrigens dürfte diese Erklärung nicht so sehr aus dogmatischen Motiven, als vielmehr aus praktischen Opportunitätsgründen erfolgt sein.

7. „Wir hoffen auf Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursache erfolgte und in keinen wesentlichen dogmatischen Unterschieden begründet ist.“

Die Trennung der griechisch-orientalischen und russischen Kirche von der abendländischen wurde allerdings ursprünglich nicht durch wesentliche dogmatische Unterschiede, sondern vielmehr durch politische Motive veranlaßt, aber jedes Schisma führt nothwendig zur Häresie und darum leugnen dieselben nunmehr nicht nur den Primat, sondern auch das Fegefeuer und den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne. Demnach scheint derselbe Geist des Schisma's und der Häresie, der gegenwärtig eine Spaltung in der abendländischen Kirche anstrebt, nach dem Geseze der Wahlverwandtschaft eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche in Aussicht zu nehmen.

8. „Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und forschenden christlichen Cultur allmälig Verständigung mit den übrigen christlichen Confessionen, insbesondere mit den protestantischen und bischöflichen Kirchen Englands und Amerikas.“

Sollte dieser Satz mehr als eine bloße Phrase sagen wollen, so wüssten wir demselben nur unter dem vierten Gesichtspunkte, d. i. vom Standpunkte des Pantheismus eine gewisse Berechtigung zuzuerkennen.

9. „Wir halten bei Heranbildung des katholischen Clerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich. Wir betrachten die künstliche Abschließung des Clerus von der geistigen Cultur des Jahrhunderts (in Knaben-Seminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten) bei dessen großer pädagogischen Bedeutung für das Volk als gefährlich. Wir wünschen die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit zu Erziehung und Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich-erleuchteten, patriotisch-gefürmten Clerus. Wir verlangen für den niederen Clerus eine würdige, gegen jede hierarchische Willkür geschützte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte, neuestens allgemeiner angestrebte willkürliche Versehbarkeit (Amovibilitas ad nutum) der Seelsorgsgeistlichen.“

Das, was wir unter dem sechsten Gesichtspunkte gesagt haben, dürfte mehr als genug sein, um diesem inhalts schweren Satz die richtige Würdigung zu Theil werden zu lassen. Insbesonders mag bemerkt werden, daß eine Erziehung und Heranbildung des Clerus im Sinne einer ungläubigen Wissenschaft und eines unchristlichen Zeitgeistes und ohne wesentliche Beeinflussung von Seite der Bischöfe mit den katholischen Grundsätzen schnurstracks im Widerspruche stände.

10. „Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Cultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen darum auch aus staatsbürgerlichen und culturhistorischen Gründen das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen

Machtfülle und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zur Seite stehen zu wollen."

Die Gesichtspunkte 4, 5 und 6 sind es, mit denen dieser Satz des Programms zusammengehalten werden mag, um in seiner entsprechenden Beleuchtung zu erscheinen. Hinzugefügt mag nur werden, daß im Syllabus gar nichts dogmatisirt, sondern vielmehr falsche Sätze, welche in ihren Folgerungen zur Verwerfung von Glaubenslehren führen müßten, verworfen wurden.

11. „Da offenkundig durch die „Gesellschaft Jesu“ die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist, da dieser Orden seine Machtstellung dazu missbraucht, um in der Hierarchie, dem Clerus, dem Volke culturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren, da er eine falsche und corruptirende Moral lehrt, so sprechen wir die Überzeugung aus, daß Friede, Gediehen und Eintracht in der Kirche und richtiges Verständnis zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird.“

Einen schweren Verdacht spricht dieser Satz gelassen gegen einen von der Kirche hochgeschätzten Orden aus, natürlich ohne Beweis, da dessen Verbrechen „offenkundig“ sind. Doch sonderbar, diese Offenkundigkeit scheint nur für jene Katholiken zu gelten, welche schon längst jedes kirchlichen Sinnes bar sind, und allenfalls auch für die freisinnigen Protestantvereinler, welche auf dem letzten Protestantentage zu Darmstadt den Altkatholiken offen ihre dießbezügliche Sympathie ausgesprochen haben. Anders dagegen urtheilen die Bischöfe und urtheilt der pflichtgetreue Clerus und das glaubenstreue Volk. Es liegt wohl auf der Hand, worin der Grund dieser gewiß sehr interessanten Erscheinung gelegen ist.

12. „Als Glieder der katholischen, noch nicht durch die vaticanischen Decrete alterirten Kirche, welcher die Staaten ihre

politische Anerkennung und thren öffentlichen Schutz garantirt haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht."

Nach Gesichtspunkt 1 ist die katholische Kirche durch die vaticanischen Decrete nicht alterirt worden, und fällt darum mit dem Fundamente auch die darauf gestützte Behauptung von den Ansprüchen der Altkatholiken auf die realen Güter und Besitztitel der Kirche von selbst in ihr Nichts zusammen.

So fielen denn die Säze des altkatholischen Münchener Programmes mehr oder weniger unter jene sechs Gesichtspunkte, nach denen wir oben die altkatholische Bewegung charakterisirt haben, und hat also im Ganzen das von dieser gefällte Urtheil auch von jenem zu gelten, während anderseits gerade dieses Zusammenfallen beider einen evidenten Beweis liefert, daß wir in unserer angestellten dogmatischen Studie nicht Phantomen nachgejagt sind, sondern durchaus uns innerhalb des Gebietes der Wirklichkeit gehalten haben.

Und nun zum Schlusse noch einige praktische Bemerkungen. Soll einem Nebel mit Aussicht auf Erfolg entgegen-gearbeitet werden, so ist wohl bei der ganzen Arbeit die richtige Diagnose die Hauptsache. Das möchten wir auch auf die gegenwärtige sogenannte altkatholische Bewegung angewendet wissen, und wir erlauben uns demnach, von der gegebenen Charakteristik derselben, von der wir meinen, daß sie durchaus richtig sei, einen Schluß zu ziehen auf die Art und Weise, wie derselben am kräftigsten und erfolgreichsten begegnet werde. Wir haben aber in der altkatholischen Bewegung rationalistische Bestrebungen wahrgenommen, während anderseits derselben auch pantheistische Ideen zu Grunde liegen, und so möchten wir denn in dieser Hinsicht vor Allem vor einem gewissen Mysticismus und Quietismus warnen. Man kann nämlich das in der Kirche und deren Institutionen liegende übernatürliche Moment in einer Weise auffassen und zur Geltung bringen wollen daß das natürliche Moment ganz zurücktritt, oder doch nicht gehörig gewür-

digte wird. Diese Übertreibung nun wird naturgemäß eine Reaction zur Folge haben, in der das natürliche Moment auf Kosten des übernatürlichen geltend gemacht sein will, während man von der übertreibenden Seite selbst gar leicht einem Quiescismus verfällt, der in völliger Sorglosigkeit die Dinge gehen lässt, wie sie eben gehen, und sich denkt, der übernatürliche Factor, Gott, werde die Sache schon recht machen. So ist es aber nicht nach der katholischen Lehre. In Gemäßheit derselben ist nämlich der Mensch für ein wesentliches höheres Ziel, ein übernatürliches, bestimmt, und sind von Christus in seiner Kirche wesentlich höhere Elemente, übernatürliche, sogenannte Gnadenmittel, hinterlegt, die ihm jene göttliche Gnadenhilfe sichern, ohne welche er sein übernatürliches Heil durchaus nicht zu erreichen vermag, und hat Christus dieser seiner Kirche seinen göttlichen Schutz in ganz besonderer Weise zugesichert. Anderseits lässt aber die katholische Lehre die Natürlichkeit des Menschen keineswegs ganz verdorben oder vernichtet sein, wie dies der alte Gnosticismus und Manichäismus und der neuere orthodoxe Protestantismus, der Bajanismus und Tansenismus behaupten, und nach der katholischen Lehre kommt auch die Freiheit des Menschen in Rechnung, der mit dem göttlichen Factor, mit der Gnade entsprechend mitzuwirken hat, und durch sein thätiges Eingreifen, durch die Betätigung seiner natürlichen Kräfte, durch den Gebrauch der natürlichen Mittel mit Gott und unter Gott einen Factor der Geschichte der Menschheit abzugeben hat. Mit einem Worte: nach der katholischen Lehre besteht Harmonie zwischen Übernatur und Natur, zwischen Gnade und Freiheit, und in diesem Sinne tritt der katholische Glaube auf als wesentlich übernatürlicher, gestützt auf die von Gott bestellte Autorität, will aber anderseits in dieser seiner Grundlage gehörig begründet und damit ein vernunftgemäßer sein; in diesem Sinne wahrt überhaupt die Kirche ihren Institutionen den autoritativen Charakter und will Kraft ihrer göttlichen Autorität anerkannt sein, verschmäht es aber auch nicht, in ihren Gesetzen und Anordnun-

gen auf einem zeitgemäßen Boden zu stehen, und auch durch Vernunftgründe einen willigen und freudigen Gehorsam zu erzielen; und in diesem Sinne beseelt den wahren Katholiken wohl ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott, der mit ihm ist und seine gute und gerechte Sache zum endlichen Siege führen wird, aber er weiß sich auch Gott für den rechten Gebrauch seiner Kräfte verantwortlich und fühlt sich darum nur zu um so eifrigerer Thätigkeit angespornt.

So huldigt also die katholische Lehre weder dem Nationalismus noch dem falschen Mysticismus und Quietismus, und daher wird auch dort, wo dieselbe theoretisch und praktisch in Ehren gehalten wird, wo sie nicht durch einen falschen Mysticismus und Quietismus verunstaltet wird, der Nationalismus weniger leicht Zugang finden; und umgekehrt wird es dort, wo sich rationalistische Bestrebungen Bahn brechen wollen, insbesonders und vor Allem Noth thun, Umschau zu halten, ob sich nicht irgendwie ein falscher Mysticismus und Quietismus angezeigt habe, und wenn dieses wirklich der Fall wäre, in der geeigneten Weise Abhilfe zu treffen. Sodann geht aber dieser falsche Mysticismus und Quietismus im Grunde eigentlich auf den Pantheismus hinaus, und so begegnen uns hier auch Berührungspunkte mit der altkatholischen Bewegung nach dem Gesichtspunkte, den wir oben an vierter Stelle verhandelt haben, wie denn auch wirklich jansenistische Elemente der altkatholischen Bewegung sich angeschlossen haben, und das Münchener Programm seine Sympathie für die jansenistische Kirche von Utrecht offen ausspricht. Auch nach dieser Seite würde es also gegenüber der altkatholischen Bewegung geboten erscheinen, einem etwaigen falschen Mysticismus und Quietismus mit aller Energie entgegenzutreten.

Die zweite Bemerkung möchten wir in Sachen einer kirchlichen Reform machen. Die altkatholische Bewegung tritt ja auch als Reformbestrebung auf, und gerade in dieser Hinsicht dürfte sie bei Manchen Anklang finden. Wir sind darum auch

der Meinung, man sollte gerade von dieser Seite seine Augen nicht verschließen und nicht unbedingt jedwede zeitgemäße Reform zurückweisen wollen. In diesem Sinne könnten denn die Laien zur Mitwirkung bei der kirchlichen Verwaltung mehr beigezogen und denselben überhaupt ein gewisser größerer Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der dogmatischen Grenzen zugestanden werden. Die Sache hat allerdings ihre gefährliche Seite und dürfte namentlich die Furcht vor Uebergriffen ins dogmatische Gebiet nicht ohne Grund sein. Doch auf der andern Seite würden gerade jene Theile der Laienwelt, die jetzt der Kirche so indifferent, wenn nicht geradezu feindselig gegenüberstehen, für die kirchlichen Dinge mehr interessirt und der Kirche wieder näher gebracht, und da hiemit, wenigstens bei Denjenigen, die noch guten Willen haben, auch das vielfach abhanden gekommene Verständniß für die richtige Unterscheidung zwischen dogmatischen und nicht dogmatischen Dingen wiederum mehr und mehr gewonnen würde, so würde so selbst die Gefahr dogmatischer Uebergriffe in weiterer Ferne erscheinen, ja dieselbe vielleicht auch von Seite der Staatsgewalt nicht weiter so drohend an die Kirche herantreten. Natürlich sollte sich eine dießbezügliche Umgestaltung der gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse in durchaus legitimer Weise und darum namentlich unter entsprechender Intervention der von Gott gesetzten kirchlichen Gewalt vollziehen, und haben wir da beispielsweise die sogenannte ungarische Autonomie vor Augen.

Wenn aber von altkatholischer Seite eine Reform in der Bildung und Stellung des Clerus intendirt wird, so ist namentlich in unseren Tagen die möglichst hohe Bildung des Clerus im Geiste echter und wahrer Wissenschaft und im Sinne der berechtigten Zeitansprüche zu sehr im eigenen wohlverstandenen Interesse der Bischöfe gelegen und wird dieß noch immer mehr werden, als daß sie eine solche nicht nach Kräften anstreben sollten. Sodann will der pflichtgetreue Clerus nur eine Stellung, die mit dem Dogma in keinem Widerspruche steht, und er ver-

zichtet lieber auf die glänzendsten Verhältnisse, als daß er gegen sein dogmatisches Gewissen handeln würde. Eine größere Decentralisation aber, die den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder Rechnung trägt, wie eine solche von mancher Seite gewünscht wird, machen die vaticanischen Dogmen so wenig unmöglich, daß wir sie vielmehr durch dieselben erst recht ermöglicht sehen; denn soll eine Decentralisation nicht nothwendig zur Desorganisation führen, so muß zugleich bei derselben der gemeinsame Centralpunkt recht hervortreten, wie ja dieß eben durch die vaticanischen Dogmen geschieht. In diesem Sinne würde man also durch Annahme einer zeitgemäßen Reform die altkatholische Bewegung lahm legen können.

Eine dritte und letzte Bemerkung endlich soll sich auf den Umstand beziehen, daß gerade die Freunde und Anhänger des modernen constitutionellen Staatsregimes mehr oder weniger mit der altkatholischen Bewegung sympathisiren. Wir sehen aber da ganz ab von jenen liberalen Doctrinärs, welche sich des Widerspruchs ihrer liberalen Doctrin mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens wohl bewußt sind, und wohl auch im Interesse der Loge den positiven Glauben durch den glaubensfeindlichen doctrinären Liberalismus zu stürzen bestrebt sind, und wir haben nur jene im Auge, welche aus rein politischen Motiven dem constitutionellen Liberalismus huldigen, und dabei den aufrichtigen und ehrlichen Willen haben, den Forderungen des katholischen Gewissens durchaus gerecht zu werden. Diese nun wollen nichts wissen von einem absoluten Staatsregime mit seiner politischen Mundsperrre, seiner Censur, seinen Ständeprivilegien, und können sich schon gar nicht befreunden mit der mittelalterlichen Staatsidee, nach der der Besitz und die Ausübung der bürgerlichen Rechte mehr oder weniger an ein bestimmtes religiöses Bekenntniß gebunden sind, und deren traurigste Frucht die sogenannte Staatsinquisition gewesen, ja sie sind vielleicht selbst des guten Glaubens, daß nach den heutigen Verhältnissen eine gewisse freiere Bewegung im bürgerlichen und politischen Leben

nothwendig und darum gewisse freiheitliche Institutionen anzustreben seien. Da kommt denn aber das Vaticanum mit seinen Decreten, namentlich mit seiner Unfehlbarkeit des Papstes daher, und, nachdem schon früher im Syllabus so abfällig über die modernen Bestrebungen geurtheilt, können dieselben nach ihrer Ansicht gar keine andere Bedeutung haben, als den alten Absolutismus, vielleicht selbst den mittelalterlichen, wiederum zur Geltung zu bringen, und weil sie zwischen der principiellen Berechtigung einer Doctrin und den bestehenden factischen Verhältnissen nicht zu unterscheiden vermögen, weil sie auch die eminent religiöse Bedeutung und Tragweite der vaticanischen Dogmen nicht zu fassen im Stande sind, so halten sie so sehr an jener Ansicht fest, daß ihnen selbst die feierlichsten Erklärungen von Seite des Papstes und der Bischöfe das Gespenst des sogenannten Ultramontanismus nicht verscheuchen. Begreiflich also, daß sich auch von dieser Seite eine Antipathie gegen die vaticanischen Dogmen geltend macht, aus welcher denn die alt-katholische Bewegung reichlich Capital zu schlagen bemüht ist.

Verhält sich aber die Sache dergestalt, wäre es da nicht am Platze, auf diese Schwäche Rücksicht zu nehmen und derselben in einer Weise unter die Arme zu greifen, welche natürlich nur einem Nothstande in Bezug auf die thatächlichen Verhältnisse Rechnung tragen wollte, und durch welche somit der principielle Standpunkt durchaus nicht aufgegeben würde? Wir stehen nicht an, diese Frage im Allgemeinen zu bejahen, da der katholische Glaube an und für sich mit jeder Regierungsform sich verträgt und die geziemende Berücksichtigung der individuellen Schwächen des Menschen, bei deren Behandlung auch sonst nicht nur das Gebot diplomatischer Klugheit, sondern auch der christlichen Moral ist. Anderseits sind wir aber im Besonderen der Meinung, daß für Diejenigen, denen es in unseren Tagen wirklich nur um die constitutionelle Staatsform zu thut ist, und die dabei in keiner Weise dem katholischen Glauben nahe treten wollen, einfach nur zwei Punkte nothwendig wären,

um ihnen die Furcht vor der vermeintlichen Staatsgefährlichkeit der vaticanschen Dogmen gründlich zu beseitigen und ihnen deren Anerkennung zu erleichtern. Es wäre nämlich fürs Erste wohl nicht in der Theorie, aber doch für die Praxis Verzicht zu leisten auf die Unterstützung des weltlichen Armes, soweit es sich um die Durchführung und Geltendmachung kirchlicher Gesetze handelt, welche das rein individuelle Gewissen des Einzelnen treffen, und nicht irgendwie einen Rechtsact involviren. Wir möchten diese Acte der kirchlichen Gesetzgebungs- und Richtergewalt die rein religiösen nennen, und meinen da beispielsweise, daß der Einzelne nicht durch staatliche Zwangsmaßregeln zur Beobachtung des Fastengebotes, der jährlichen Beicht u. s. w. verhalten werde, und daß die etwa verhängte geistliche Strafe nicht auch eine staatliche Geld- oder Freiheitsstrafe im Gefolge habe. Würde aber durch ein kirchliches Vergehen das Recht der Kirche oder das eines Dritten verletzt, so hätte da natürlich die Richtergewalt des Staates wie überhaupt so auch hier auf die erhobene Klage dem gekränkten Rechte Genugthuung zu verschaffen. Man würde auf diese Weise in etwas der sogenannten individuellen Gewissensfreiheit des modernen Staates thatächlich Rechnung tragen, und wäre demnach nach dieser Richtung die Kirche nur an den Gebrauch ihrer geistlichen Mittel angewiesen, mit denen sie jedoch den kirchlichen Zweck wohl auch zu wahren vermag, vorausgesetzt, daß ihr von Seite der Staatsgewalt die volle Freiheit in der Handhabung der eigenen Mittel gewahrt wird, und man ihr überhaupt sonst Gerechtigkeit zukommen läßt.

Der zweite Punkt aber ist, daß mit der Thatſache gerechnet würde, daß der Besitz und der Genuß rein bürgerlicher Rechte von einem bestimmten confessionellen Religionsbekenntnisse unabhängig sein sollten. Auch auf diesem rein factischen Boden wäre eine Verständigung möglich und käme es nur darauf an, daß es sich stets wirklich nur um rein bürgerliche Rechte handelte. Freilich gilt das nicht von Sachen, die in das staatliche Gebiet entweder gar nicht oder doch nur theilweise fallen,

die vielmehr, wenigstens theilweise, auch wesentlich dem kirchlichen Gebiete angehören, wie die Schulbildung, welche principiell die Kirche nur durch die confessionelle Schule anstreben darf, während die mehr oder weniger monopolisirte confessionslose Staats-schule immer ein Nothstand bleibt, der, wenn er nicht durch Anwendung aller legalen Mittel gänzlich beseitigt werden kann, doch wenigstens durch eine um so reichere Entfaltung aller religiösen Mittel factisch nach Möglichkeit paralysirt werden muß. Doch in dieser Beziehung dürfte die Kirche doch eigentlich nur bei den liberalen Doctrinärs Anstoß finden, die gerade in der wenigstens factisch monopolisirten confessionslosen Staats-schule die beste Propaganda für den glaubensfeindlichen doctrinären Liberalismus sehen, und käme man jedenfalls nicht nur mit dem katholischen Gewissen, sondern auch mit der gesunden Vernunft in offenen Conflict, wollte man in diesem Umstande die Furcht vor dem Ultramontanismus begründet wähnen. Und so schließen wir denn diese unsere praktischen Bemerkungen, indem wir erklären, daß dieselben, so wie sie uns nur der Gedanke, wie der gegenwärtigen altkatholischen Bewegung am leichtesten die Spitze abgebrochen werden könnte, eingegeben hat, nur unser eigenstes, durchaus unmaßgebendes Privaturtheil zum Ausdrucke gebracht haben wollen.

Dr. Sprinzl.

Von der priesterlichen Pflicht des Krankenbesuches.

(Schluß.)

II.

Von der priesterlichen Pflicht bei den Sterbenden.

Der gewissenhafte Seelsorger, welcher sich Mühe gibt, den Kranken gut vorzubereiten, wird seine Sorgfalt beim Herannahen der Sterbestunde verdoppeln. Er steht den Sterbenden in